

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/006
öffentlich		
Datum 13.02.2017	Aktenzeichen I.2.1/11 10 00	Federführend: Frau Bath

Betreff

Veränderung des zeitlichen Umfangs der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten auf die Hälfte

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	20.02.2017 27.02.2017	Herr Schmick		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird als Teilzeitstelle mit der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer/eines entsprechenden Vollbeschäftigten (zurzeit 19,5 Wochenstunden) ausgeschrieben und besetzt.

Sachverhalt:

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wurde erstmals mit dem Stellenplan 1992 eingerichtet und steht seither in Vollzeit zur Verfügung. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausführung ihrer Aufgaben weisungsfrei und wird von der Stadtverordnetenversammlung bestellt. Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Ahrensburg beizutragen. Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg in der aktuellen Fassung ist sie in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt

- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für die hilfesuchenden Frauen
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen

Die Gleichstellungsbeauftragte ist seit nunmehr 25 Jahren tätig. Betrachtet man die Entwicklung der Gleichstellungsarbeit hat sich die Aufgabensituation seither durch den gesellschaftlichen Wandel wesentlich verändert. Zum Wohle der Frau ist eine Vielzahl gesetzlicher Grundlagen in Kraft getreten, die auf die erfolgreiche Arbeit im Bereich der Gleichstellung zurückzuführen sind. Beispielhaft sei hier erwähnt:

- 1994 Inkrafttreten des zweiten Gleichberechtigungsgesetzes mit den Schwerpunkten Frauenfördergesetz und Beschäftigtenschutzgesetz
- 2001 Gesetz zur Elternzeit - Väter und Mütter können u. a. ihre Kinder in den ersten drei Jahren gemeinsam erziehen und betreuen. Es besteht Anspruch auf Teilzeit von bis zu 30 Wochenstunden während dieser Zeit.
- 2002 Neufassung des Mutterschutzgesetzes - Verbesserung von Schutzfristen
- 2006 Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- 2007 Inkrafttreten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) - Einführung des einkommensorientierten Elterngeldes

Es wird deutlich, dass die Rolle der Frau mehr und mehr gestärkt wurde und in der Gesellschaft anerkannt ist. Die Gleichstellung von Frauen und Männer zu fördern, ist selbstverständlich geworden. Durch einen äußerst engagierten und unermüdlichen Einsatz der Gleichstellungsbeauftragten wurde innerhalb der Stadt Ahrensburg durch die Umsetzung einer Vielzahl von Projekten die Gleichstellung vorangebracht. Die außerordentlich gut ausgebaute Netzwerkarbeit übernimmt in der Zwischenzeit große Teile der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten. Aus diesem Grund ist es vertretbar, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Teilzeit mit der Hälfte der derzeit durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (19,5 Wochenstunden) fortzusetzen.

Die in § 10 der Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereiche der Gleichstellungsbeauftragten sind nach Entgeltgruppe 10 zu bewerten. Der ku-Vermerk EG 10 wird entsprechend umgesetzt.

Die derzeit im Amt befindliche Gleichstellungsbeauftragte scheidet mit Ablauf des 31.03.2017 aus dem Dienst der Stadt Ahrensburg aus. Die Verringerung des Stundenumfanges auf die Hälfte soll mit dem Wechsel der Stelleninhaberin umgesetzt werden.

Der verbleibende Stellenanteil von 0,5 soll die Aufgabe der Inklusion übernehmen. „Inklusion“ wurde im Jahr 2008 in der UN-Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht für Menschen mit Behinderung festgeschrieben. Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichtet, sich für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen - mit oder ohne Behinderung - einzusetzen. Inklusion hat sich inzwischen zu einem gesellschaftlichen Thema entwickelt. Der/die Stelleninhaber/in soll mithilfe von Maßnahmen und Projekten die Inklusion in der Stadt Ahrensburg voranbringen und damit zur Akzeptanz jedes Einzelnen in der Gesellschaft beitragen.

Aufgrund eines Antrages des Behindertenbeirates (AN/0212016) hatte sich der Sozialausschuss am 08.03.2016 mit dem Tagesordnungspunkt „Kommunaler Aktionsplan - Ahrensburg wird inklusiv“ befasst. Der Aktionsplan des Landes Schleswig-Holstein ist eine Empfehlung an die Kommunen. Insofern handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, ob und wie „Inklusion“ in den Städten und Gemeinden umgesetzt wird.

Berücksichtigend, dass die Stelleninhaber/ der Stelleninhaber zum einen administrativ,

koordinierend und unterstützend für Dritte oder als Entscheidungsunterstützung für städtische Gremien tätig sein soll und zum anderen auch Verfahrenskonzepte entwickelt, konkrete Maßnahmen anstößt und mit oder ohne Partner oder Institutionen durchführt bzw. realisiert, ist eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 zutreffend.

Michael Sarach
Bürgermeister